

M E R K B L A T T zur Eintragung in die saarländische Architektenliste

Im Saarländischen Architekten- und Ingenieurkammergesetz (SAIG) ist in § 4 festgelegt, welche Voraussetzungen für die Eintragung in die Architektenliste erfüllt sein müssen.

Die Voraussetzungen für die Eintragung in die Architektenliste entnehmen Sie bitte dem beigefügten Gesetzestext.

Als Anlage ist diesem Merkblatt außerdem beigefügt ein Aufnahmeantrag und das Muster eines Tätigkeitsnachweises.

Nach der geltenden Kostenordnung werden für die Bearbeitung des Eintragungsantrages folgende Gebühren erhoben:

Eintragungsantrag gem. § 4 Abs. (7) SAIG 350,00 €

Eintragungsantrag gem. § 4 Abs. (6) SAIG 175,00 €

Die vorgenannten Gebühren sind für die Bearbeitung des Eintragungsantrages fällig, unabhängig davon, ob dem Antrag stattgegeben wird oder der Antrag zurückgenommen bzw. abgelehnt wird.

Die Gebühren sind zeitgleich mit dem Eintragungsantrag zu entrichten. Der Eintragungsantrag gilt erst als vollständig, wenn die Gebühren bezahlt und alle angeforderten Unterlagen eingereicht sind.

Saarbrücken, im September 2016

BANKVERBINDUNG
Bank 1 Saar EG
IBAN: DE75 5919 0000 0006 5980 05

BIC: SABADE 5 S

